

Schützenverein 1862 e.V.

Groß-Umstadt



Waffensachkundeprüfung für Sportschützen

Im Schützenverein 1862 e.V. Groß-Umstadt

Termin: Samstag, **29.10.2022** und Sonntag, **30.10.2022** jeweils ab **9.00**.

Ort: Schützenhaus des Schützenverein 1862 e.V. Groß-Umstadt. www.sv1862-gross-umstadt.de

Adresse / Anfahrt: 64823 Groß-Umstadt, Wächtersbachstraße (ohne Nummer) oder fürs Navi: Zimmerstraße. An Total – Tankstelle in die Zimmerstraße einbiegen, dann immer geradeaus (nicht bergauf, nicht der Vorfahrtsstraße folgen!). Ca. 200m nach Ortsende ist das Schützenhaus.

Zur Anmeldung für die Waffensachkundeprüfung wird benötigt:

Vor- und Nachnamen

Geburtsdatum

Anschrift

Verein

Umfang: Die Waffensachkunde beinhaltet die Waffensachkunde nach §7 WaffG und die Sachkunde für Standaufsichten (verantwortliche Aufsichtsperson) nach §27 WaffG.

Anmeldung bitte an wsk@sv1862-gross-umstadt.de (Wir antworten innerhalb von 3 Tagen!). Bitte das beigefügte Word-Dokument zur Anmeldung nutzen!

Anmeldeschluss ist 2 Wochen vor dem ersten Termin. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 20 beschränkt!

Kosten – inklusive alkoholfreier Erfrischungsgetränke: Erwachsene: 95 €, Jugendliche bis 18 und Mitglieder im SV 1862 e.V. Groß-Umstadt: 50 € (bitte am 1. Tag passend mitbringen)

Zur Vorbereitung eignet sich der offizielle Fragenkatalog:

https://www.bva.bund.de/DE/Services/Buerger/Ausweis-Dokumente-Recht/Waffenrecht/Sachkundepruefung/sachkunde_node.html

Alle Teilnehmer sollten schon praktische Erfahrungen mit erlaubnispflichtigen Schusswaffen haben. Mit KK Sportpistole oder KK Sportgewehr sollte sicher die Scheibe getroffen werden.

Mitbringen: Gehörschutz und eine Schutzbrille.

Schützenverein 1862 e.V.

Groß-Umstadt



Wichtige Informationen:

Aktuell gültige Hygieneregeln sind zu beachten.

Die Anwesenheit an beiden Tagen ist Pflicht!

Lehrgang und Prüfung erfolgen nach den Richtlinien des Deutschen Schützenbundes. Die Waffensachkunde ist nicht auf bestimmte Waffenarten beschränkt.

Teilnehmen können alle Sportschützen. Aus rechtlichen Gründen liegt das Mindestalter bei 16 Jahren. Bei Teilnehmern unter 18 Jahren benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern.

Waffensachkundeprüfung zur Erlangung der Sachkunde nach §7 WaffG. Diese Sachkundeprüfung wird von den Waffenbehörden des Landkreises Darmstadt-Dieburg, des Odenwaldkreises und der Wissenschaftsstadt Darmstadt anerkannt. Ist eine andere Waffenbehörde zuständig (Erstwohnsitz nicht im Landkreises Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis oder der Wissenschaftsstadt Darmstadt), empfehlen wir, bei der örtlichen Waffenbehörde anzufragen, ob die Bestätigung der Sachkunde anerkannt wird (Vergl. AZ 720.4 120-02, LRA Darmstadt-Dieburg).

Falls Sie sich angemeldet haben, aber nicht teilnehmen können: bitte rechtzeitig absagen, so kann ggf. noch jemand nachrücken!